



Hans-Brüggemann-Schule

Gemeinschaftsschule mit Oberstufe

HYGIENEPLAN

Stand: 20.09.2021

INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Infektionsschutz im Unterricht
6. Infektionsschutz beim Sportunterricht
7. Infektionsschutz beim schulischen Mittagessen und bei der Trinkwasserversorgung
- 7.1 Infektionsschutz auf Schulwegen
8. Infektionsschutz im Sekretariat
9. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19- Krankheitsverlauf
10. Wegeföhrung
11. Konferenzen und Versammlungen
12. Meldepflicht

Anlagen

VORBEMERKUNG

Alle Schulen in Schleswig-Holstein verfügen nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und alle an Schule Beteiligten beizutragen.

Schulleitungen sowie Pädagoginnen und Pädagogen gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Alle Beschäftigten der Schulen, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten.



Hans-Brüggemann-Schule Gemeinschaftsschule mit Oberstufe HYGIENEPLAN

Zuständig: Die Schulleitung

	Konkretisierung an der HBS	Anlagen/Links
Veröffentlichung	HBS-Corona-Hygieneplan wird auf der HBS-Homepage veröffentlicht.	
Belehrung der SuS	In regelmäßigen Abständen erfolgt eine Belehrung durch die Klassen- und Fachlehrkräfte über die Hygienemaßnahmen der Schule. Klassenbucheintrag dokumentiert die erfolgte Belehrung. „Handreichung zum Infektionsschutz im Schulbetrieb“ wird mit je einem Exemplar in das Klassenbuch geklebt und im Klassenraum aufgehängt.	Anlage 1 „Handreichung zum Infektionsschutz im Schulbetrieb“
Im Falle einer Erkrankung	Handlungsschema Ministerium	Anlage 4

1. PERSÖNLICHE HYGIENE:

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist eine Übertragung auch indirekt über kontaminierte Hände möglich, wenn sie mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit vergleichsweise rasch ab. Es gibt bisher keine Nachweise für eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich. Für einen wirkungsvollen Infektionsschutz sind vor allem folgende Maßnahmen zu beachten:

Wichtigste Maßnahmen

- Alle Schüler **müssen** sich **zwei Mal** in der Woche **testen lassen** – sie erhalten eine vorerst dauerhafte Bescheinigung, dass sie am Testverfahren teilnehmen. Geimpfte und Genesene müssen sich nicht testen lassen, dürfen das aber freiwillig tun.
- Für die kommenden Herbstferien erhalten die Schülerinnen und Schüler ausreichend Test-Kits



Hans-Brüggemann-Schule

Gemeinschaftsschule mit Oberstufe

HYGIENEPLAN

Notwendig ist bei Selbsttestung weiterhin, dass eine Sorgeberechtigte bzw. ein Sorgeberechtigter bestätigt, dass die minderjährige Schülerin oder der minderjährige Schüler den Selbsttest durchgeführt hat. Diese Selbstauskunft ist mit einem Datum und einer Uhrzeit zu versehen. Die bescheinigte Testung oder die Selbstauskunft haben eine Wirksamkeit von 72 Stunden. Link zur Selbstauskunft:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/Service/Formulare/Downloads/Corona_wir_test_en_Selbstauskunft.pdf?__blob=publicationFile&v=1

- **Bei Krankheitszeichen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Eine Anordnung von Isolation und Quarantäne soll zukünftig im Einzelfall aufgrund einer Risikobewertung erfolgen und nicht mehr pauschal für ganze Lerngruppen gelten. Das bedeutet in Schulen, dass in der Regel nur noch unmittelbare Sitznachbarn oder enge Schulfreunde in Quarantäne geschickt werden.
- Es sollte ein **Abstand von 1,50 m zu anderen Personen** eingehalten werden
- Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- **Gründliche Handhygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach Kontakten mit öffentlichen Gegenständen; vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang) durch
 - a) **Händewaschen** mit Seife für 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) **und**
 - b) **Händedesinfektion**: Desinfektionsmittel muss in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.
(siehe auch www.aktion-sauberehaende.de)
- Öffentliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. ist der Ellenbogen zu benutzen.
- **Husten- und Niesetikette**: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Mund-Nasen-Schutz**: Durch das Tragen von Mund-Nasen-Schutz (medizinische OP-Maske oder einer Maske mit der Zertifizierung FFP2 oder FFP3) können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).



Hans-Brüggemann-Schule

Gemeinschaftsschule mit Oberstufe

HYGIENEPLAN

Schüler müssen vorerst weiter einen Mund-Nasenschutz in den Innenräumen der Schule tragen.

Das Tragen einer textilen Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung MNB, community mask oder Behelfsmaske) ist nicht gestattet.

Die Masken können in folgenden Sonderfällen abgenommen werden:

1. auf dem Schulhof und im Freien unter Einhaltung der Mindestabstände;
2. innerhalb des Unterrichtsraumes, wenn bei Abschlussprüfungen, bei mehr als zwei Zeitstunden umfassenden schriftlichen Leistungsnachweisen und bei mündlichen Vorträgen ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten wird
3. für Schülerinnen und Schüler in der Mensa, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten wird;
4. beim Ausüben von Sport im Unterricht sowie im Rahmen von schulischen Ganztagsangeboten zu Bewegung und Sport;
5. für an Schulen tätige Personen, soweit sie ihren konkreten Tätigkeitsort erreicht haben und die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern

Diese Lockerungen dürfen nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Trotz MNS sind **die gängigen Hygienevorschriften**, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, **zwingend weiterhin einzuhalten**.





Die Beschaffung von MNS liegt jeweils individuell in der Verantwortung von Schülerinnen und Schülern bzw. ihren Eltern sowie den Beschäftigten an Schulen. Ggf. können Schulen nach ihren Möglichkeiten bei der Beschaffung unterstützen.

Zuständig: Jede Einzelperson

Hans-Brüggemann-Schule

Gemeinschaftsschule mit Oberstufe

HYGIENEPLAN

Maskentypen + Schutzvisiere				
Typ/ Eigenschaften	 Gesichtsschutzvisier	 Mund-Nasen-Bedeckung	 Medizinische Gesichtsmasken	 Partikelfiltrierende Halbmaske
Synonyme	Gesichtsschutzschild, Face Shield	Alltagsmaske, DIY-Maske, Behelfs-Mund-Nasen- Maske, Community-Maske	OP-Maske (als Teil der medizini- schen Gesichtsmasken, nur Typ II und IIR gemäß Norm), Mund-Nasen-Schutz	FFP2-, FFP3-Maske
Verwendungszweck	Spritzschutz, nicht ver- gleichbar mit der Filter- wirkung von Masken	Privater Gebrauch ohne gesetzliche Normen zu Filtereigenschaften	Fremdschutz	Eigenschutz/Arbeitsschutz
Kennzeichnung	Geprüft als Persönliche Schutzausrüstung (PSA), erkennbar am CE-Kenn- zeichen – oder ungeprüft	Keins, da Kleidung	CE-Kennzeichen als Medizin- produkt auf Verpackung	CE-Kennzeichen (mit Nummer) auf Verpackung und Produkt; Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
Schutzwirkung	Kein Atemschutz, nur Geruchs- und Augenschutz gegen Tropfen und Spritzer von Flüssigkeiten	Designabhängig; Schutz vor Tröpfchen beim Einatmen. Geschwindigkeit des Atem- stroms und Tröpfchen-Aus- wurf können reduziert werden	Schutz vor Tröpfchen, geringer Schutz vor Aerosolen	Schutz vor Tröpfchen und Aerosolen

Quelle: Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

	Konkretisierung an der HBS	Anlagen/Anmerkungen
Hinweisschilder	Auf den Toiletten sind Plakate zum richtigen Händewaschen angebracht	Plakat
Unterricht	Am ersten Schultag des Schuljahres 21/22 erfolgte eine Belehrung durch die Klassenlehrkräfte über die Hygienemaßnahmen der Schule. Mit Inkrafttreten des aktuellen Konzeptes erfolgt eine erneute Belehrung mit den angepassten Regeln und Maßnahmen.	Belehrung der SuS
Desinfektionsspender	In jedem Klassenraum, in jeder Toilette und in den Eingangsbereichen und im Mensabereich sind Desinfektionsspender vorhanden.	Der Hausmeister ist für die Befüllung verantwortlich



Hans-Brüggemann-Schule

Gemeinschaftsschule mit Oberstufe

HYGIENEPLAN

2. RAUMHYGIENE: KLASSENÄRÄUME, FACHRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME, VERWALTUNGSRÄUME, LEHRERZIMMER UND FLURE

Organisation und Nutzung der Klassenräume und Arbeitsplätze:

Um die Infektionsrate zu reduzieren, findet der Unterricht im Kohortenprinzip statt. Die Kohorte ist der Klassenverband. Eine Durchmischung der Kohorten findet nicht statt.

Innerhalb einer zu definierenden Kohorte wird die Verpflichtung zum Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern aufgehoben. Durch die Definition von Gruppen in fester Zusammensetzung (Kohorten) lassen sich im Infektionsfall die Kontakte und Infektionswege wirksam nachverfolgen und die Ausbreitung einer möglichen Infektion bleibt auf die Kohorte beschränkt. Bei niedriger Anzahl von Neuinfektionen bei der Wiederaufnahme eines regelhaften Schulbetriebs ist unter Infektionsschutzgesichtspunkten eine andere Situation gegeben als zum Beispiel im sonstigen öffentlichen Raum.

Um die Hygiene zu erhöhen und das Infektionsrisiko zu verringern, wird jede Lerngruppe in dem ihr zugeordneten Klassenraum unterrichtet. In diesem Raum sollen die Schülerinnen und Schüler jeweils einen eigenen, unveränderten Arbeitsplatz zugewiesen bekommen.

Die doppelte Nutzung eines Unterrichtsraumes ist durch eine andere Lerngruppe (z.B. Wahlpflicht-Unterricht) prinzipiell möglich. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Hygienevorschriften eingehalten werden (Händewaschen und desinfizieren).

Bei klassenübergreifenden Kursen sollen die Schülerinnen und Schüler der einzelnen Klassen einen möglichst großen Anstand zueinander haben. Für jede Lerngruppe wird für jeden Raum ein verbindlicher digitaler Sitzplan erstellt, welcher an die Schulleitung weitergeleitet wird.

Wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Während des Unterrichts wird empfohlen mindestens alle 20 Minuten für 3-5 Minuten quer zu lüften. Sollte es bei einzelnen Personen während des Unterrichts zu Krankheitssymptomen wie wiederholtes Niesen oder Husten kommen, so muss unmittelbar danach für einen Luftaustausch gesorgt werden.

Während der Pausen muss jeder Klassenraum intensiv bei weit geöffneten Fenstern gelüftet werden. Eine Kipplüftung ist nicht so wirkungsvoll wie eine umfassende Stoßlüftung.

Da der Aerosolgehalt im Klassenraum mit dem CO₂-Wert korreliert, stehen CO₂-Messgeräte zur Verfügung, um ein dem Klassenraum angepasstes Lüftungsverhalten zu ermitteln – Verantwortlichkeit Klassenlehrkraft.

Das pädagogische Personal achtet darauf, dass sich die Schülerinnen und Schüler nur in den für sie zugänglichen Räumen aufhalten und dabei die Verhaltens- und Hygieneregeln befolgen.



Hans-Brüggemann-Schule

Gemeinschaftsschule mit Oberstufe

HYGIENEPLAN

Zuständig: Schulleitungen/pädagogisches Personal

	Konkretisierung an der HBS	Anlagen/ Anmerkungen
Klassenraum/ Fachräume	Jede Schülerin/ jeder Schüler hat einen festen Arbeitsplatz.	
Abstandsmarkierungen in den Eingängen und vor den Toiletten	Auf den Boden vor den Toiletten und den Gebäudeeingängen sind Abstandsmarkierungen angebracht.	
Reinigung	Es ist mit dem Reinigungspersonal/ Schulträger eine tägliche Reinigung nach Unterrichtsende vereinbart.	
Raumpläne	Die Klassen sind entsprechend dem angehängten Plan auf das Schulgebäude zugeordnet. Der Unterricht findet im der Klasse zugeordneten Klassenraum statt.	
Sitzplan	LK dokumentieren Sitzordnung im Sitzplan	
Sportunterricht/ Sporthalle	Der Sportunterricht findet, wenn möglich draußen statt. Die Abstände in den Umkleiden sind markiert. Um Abstand einhalten zu können/ mehr Umkleidemöglichkeiten zu haben, ziehen sich die Mädchen in der Umkleidekabine um und die Jungs im Klassenraum.	
Öffnen der Unterrichtsräume	Hausmeister öffnet 30min vor Unterrichtsbeginn die Unterrichtsräume. Ebenso werden die Eingangsbereiche 30 Minuten vor Unterrichtsbeginn geöffnet. Die Türen der Unterrichtsräume bleiben ständig geöffnet.	Keile unter den Türen
Ungenutzte Räume	Ungenutzte Räume sind verschlossen. Dies wird von der Fluraufsicht und LK kontrolliert.	



Hans-Brüggemann-Schule

Gemeinschaftsschule mit Oberstufe

HYGIENEPLAN

Reinigung an Schulen

Für die Reinigung gelten grundsätzlich die Leistungsbeschreibung für Gebäude-, Glas- und Fensterrahmenreinigung.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Eine routinemäßige Flächendesinfektion wird in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Auch hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall durch das zuständige Gesundheitsamt als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion nach Herstellerangaben, üblicherweise mit einer kalten Lösung, durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können. Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Zur Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit sowie zu notwendigen Sicherheitsvorkehrungen sind die Herstellerinformationen und die Sicherheitsdatenblätter der Produkte zu beachten. Folgende Kontaktflächen sollen gründlich und mindestens täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. auch an Schubladen und Fenstern) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- & Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tischflächen,

Genutzte Unterrichtsräume sowie alle weiteren genutzten Räume werden täglich gereinigt.

Sportunterricht findet statt. Die Sporthallen werden täglich gereinigt.

Sonstige personengenutzte Räume sollten ebenfalls intensiv gelüftet werden. Auch in Sekretariat, Lehrerzimmern, Aufenthalts- und Konferenzräumen, Teeküchen etc. werden – je nach Frequenz und der sich daraus ergebenden Erfordernis – die Kontaktflächen einer intensiveren Reinigung unterzogen.

Zuständig: Reinigungskräfte / Hausmeister / Schulverband



Hans-Brüggemann-Schule Gemeinschaftsschule mit Oberstufe HYGIENEPLAN

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Seifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Das schulische Personal achtet darauf, dass sich jeweils nur eine Schülerin bzw. ein Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhält. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur zwei Schülerinnen und Schüler aufhalten dürfen. Die Aufsicht führenden Lehrkräfte achten darauf, dass die Schülerinnen und Schüler die Verhaltens- und Hygieneregeln insbesondere in den WC-Anlagen einhalten.

Toilettensitze, Armaturen und Waschbecken sind zweimal täglich zu reinigen. Hier ist ein besonderes Augenmerk auf Kontaktflächen (Schalter, Griffe, Wasserhähne, Spüldrücker) zu richten. Die Reinigung der Kontaktflächen sollte mehrmals täglich erfolgen.

Zuständig: Reinigungskräfte / Hausmeister / Schulverband
sowie das Kollegium der Schule.

	Konkretisierung an der HBS	Anlagen/ Anmerkung
Toiletten	Alle SuS nutzen ausschließlich die ihrer Lerngruppe zugewiesenen Toiletten.	Es herrscht Maskenpflicht.
Begrenzung der SuS Zahl	Nur jeweils zwei SuS dürfen die Toilette nutzen.	
Aufsicht	Flure und Toilettenbereiche sind besonders durch das Aufsicht führende Personal zu kontrollieren.	



Hans-Brüggemann-Schule Gemeinschaftsschule mit Oberstufe HYGIENEPLAN

4. INFektionSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen sollte der Abstand eingehalten werden. Der Kontakt zu anderen Kohorten sollte möglichst vermieden werden. Die Schulhöfe und Außenflächen sind in getrennte Areale für unterschiedliche Lerngruppen unterteilt. Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf veränderte Pausensituationen und die neuen Verhaltens- und Hygieneregeln angepasst werden.

Abstand halten gilt auch im Lehrerzimmer, im Sekretariat und in der Teeküche.

Zuständig: Schulleitung/Pädagogisches Personal

	Konkretisierung an der HBS	Anlagen/ Anmerkungen
Pausenorte	Essen und Trinken ist nur während der Pause auf dem Pausenhof gestattet. Hierbei ist auf einen Mindestabstand von 1,5 m zu achten.	Siehe Anlage 2 Einteilung des Schulgeländes nach Jahrgängen.
Lehrerzimmer	Das Kollegium ist in Kohorten aufgeteilt. Diese Kohorten haben jeweils eigene Räume. Es herrscht Maskenpflicht im Lehrerzimmer. Der zugewiesene Platz ist einzuhalten und auf Abstand ist zu achten. Hier kann der MNS abgenommen werden.	

5. INFektionSSCHUTZ IM UNTERRICHT

Grundsätzlich wird in Klassenkohorten gearbeitet.

Lehrkräfte achten darauf, dass Schülerinnen und Schüler keine Gegenstände (Bücher, Wörterbücher*, Stifte, etc.) austauschen oder gemeinsam verwenden. Auch bei der Nutzung der schulischen Präsentationstechnik ist darauf zu achten, dass Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte möglichst nicht dieselben Gegenstände berühren.

* Ggf. kann hier auf die Nutzung von schülereigenen Mobiltelefonen zurückgegriffen werden

Beim Austeilen von Lern- und Arbeitsmaterial ist durch organisatorische (z.B. Austeilen bevor die SuS den Raum betreten) und sächliche Mittel (Nutzung von Handschuhen/ MNB und zentralen Ausgabeplätzen) die Unterschreitung des Mindestabstandes und die



Hans-Brüggemann-Schule Gemeinschaftsschule mit Oberstufe HYGIENEPLAN

Weitergabe von Krankheitserregern so weit als möglich zu vermeiden, ggf. wird das Tragen eines MNS dringend empfohlen.

Sollte der Unterricht in Kohorten übergreifenden Gruppen stattfinden, ist darauf zu achten, dass die Abstandsregeln zwischen den Kohorten einzuhalten sind.

Arbeiten wie Referate, Präsentationen o.Ä. werden möglichst in Einzelarbeit erstellt, Partner- und Gruppenarbeiten sind in der Kohorte möglich.

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Unterrichtsraum gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 1 entfällt nur dann; wenn bei Prüfungen und mündlichen Vorträgen ein Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten wird.

Zuständig: Schulleitung/Pädagogisches Personal

	Konkretisierung an der HBS	Anlagen/ Anmerkungen
BYOD	SuS werden aufgefordert gerne eigene mobile Endgeräte im Unterricht zu verwenden.	
SuS gehen nur einzeln zum...	Abfalleimer, Toilette	
Lüften des Klassenraums	Im Klassenverband sorgenfreiwillige SuS für eine angepasste Lüftung des Klassenraums.	Verantwortung liegt bei der LK. Lüftungsverhalten mit CO ₂ -Melder ermitteln

6. INFEKTIONSSCHUTZ BEIM SPORTUNTERRICHT

Sportunterricht findet nach Plan statt. Hinweise zur Organisation sind der **Anlage 5** zu entnehmen.

7. INFEKTIONSSCHUTZ BEIM SCHULISCHEN MITTAGESSEN UND IN DER TRINKWASSERVERSORGUNG

7.1 INFEKTIONSSCHUTZ AUF SCHULWEGEN

Die Schülerinnen und Schüler sind nur dann von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf Schulwegen zwischen Bus- oder Bahnhaltestellen und der Schule gemäß § 4 Absatz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ausgenommen, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen außerhalb des eigenen Haushalts eingehalten wird.

Hans-Brüggemann-Schule Gemeinschaftsschule mit Oberstufe HYGIENEPLAN

8. INFEKTIONSSCHUTZ IM SEKRETARIAT und in der Schülerbücherei

Alle dargestellten Hygienemaßnahmen gelten selbstverständlich auch für das Sekretariat und die Schülerbücherei. Ergänzend haben die Schulen die Möglichkeit, Plexiglasscheiben im Empfangsbereich als sog. „Spuckschutz“ installieren zu lassen. Diese können aus den Schulbudgets finanziert werden.

	Konkretisierung an der HBS	
Plexiglas	Auf dem Tresen des Sekretariats ist eine Plexiglasabtrennung angebracht. Schilder weisen darauf hin, dass nur einzeln einzutreten ist. Bodenmarkierungen weisen auf die einzuhaltenden Abstände hin.	
Handdesinfektion	Vor dem Sekretariat und der Schülerbücherei ist ein Spender mit Desinfektionsmittel angebracht.	
Schülerbücherei	Die Schülerbücherei ist unter Einhaltung der AHA-Regelungen geöffnet.	



Hans-Brüggemann-Schule Gemeinschaftsschule mit Oberstufe HYGIENEPLAN

9. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO

Bei bestimmten Personengruppen besteht ein höheres Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf. Hier ist der Erlass zur Beurlaubung aus wichtigem Grund SchulG bezogen auf die Corona-Situation aus **Anlage 3** zu beachten.

Zuständig: Schulleitung/ Erziehungsberechtigte/ Betriebsärztin

10. WEGEFÜHRUNG

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Flure und Wege zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Die HBS hat daher ein den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung entwickelt. Für räumliche Trennungen erfolgt dies z.B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden.

Im unmittelbaren Umkreis der Warteplätze für den Schülerverkehr sorgen Aufsichtsmaßnahmen dafür, dass Abstands- und Hygieneregeln auch dort eingehalten werden.

Zuständig: Hygienebeauftragter/ Hausmeister

	Konkretisierung an der HBS	Anlagen
Öffnen mehrerer Gebäudeeingänge	Die SuS werden durch jeweils drei Eingänge in das Gebäude gelenkt, die ebenso als Ausgänge dienen. Die SuS dürfen nur diese Eingänge benutzen. Ein Eingang / Ausgang ist an eine bestimmte Klasse / Lerngruppe gekoppelt.	Anlage 2 „Gebäudeskizze mit Eingängen“
Abstandsmarkierungen in den Eingängen und vor den Toiletten	Auf den Boden vor den Toiletten und den Gebäudeeingängen sind Abstandsmarkierungen angebracht.	
Hinweisschilder	Auf allen Etagen weisen Schilder auf das Gebot des „Rechtsverkehrs“ hin. Zusätzlich wird dies bei sehr engen Fluren durch einen Markierstreifen auf dem Boden deutlich gemacht. Des Weiteren gibt es Stoppschilder, die den allgemeinen Durchgang unterbinden.	



Hans-Brüggemann-Schule Gemeinschaftsschule mit Oberstufe HYGIENEPLAN

11. KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN

Präsenz-Konferenzen müssen auf das unbedingt notwendige Mindestmaß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.

Es gelten die hierzu erteilten Anweisungen und Hinweise des Ministeriums.

Zuständig: Schulleitung

	Konkretisierung an der HBS	Anlagen/Anmerkungen
Arbeitstreffen/ Elternabende/ Fachkonferenzen	Diese Veranstaltungen finden nach Plan statt, die Abstandsregelungen sind einzuhalten, im Bedarfsfall können sich LK bzw. Eltern per E-Mail oder via Videomodul auf IServ austauschen	IServ



Hans-Brüggemann-Schule

Gemeinschaftsschule mit Oberstufe

HYGIENEPLAN

12. AKUTER CORONAFALL UND MELDEPFLICHT

Sollten während des Regelunterricht unter Coronabedingungen in Kohortenprinzip oder im offenen Ganztage oder der Notbetreuung in der Schule bei Schülerinnen und Schülern oder Beschäftigten der Schule einschlägige Corona-Symptome auftreten (siehe zur Beschreibung unter Ziffer 1.), so sind Schülerinnen und Schüler bis zur Abholung durch die Eltern in einen gesonderten Raum zu führen. Beschäftigte werden gebeten, das Schulgelände zu verlassen.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem zuständigen bezirklichen Gesundheitsamt sowie dem Bildungsministerium zu melden. Nach Bestätigung einer Corona-Erkrankung sind die entsprechenden Schritte in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt einzuleiten.

Siehe Handlungsempfehlung „Empfehlung Erkältungssymptome“.

Zuständig: Schulleitung



Hans-Brüggemann-Schule Gemeinschaftsschule mit Oberstufe HYGIENEPLAN

ANLAGEN:

Anlage 1

Handreichung Schüler Infektionsschutzmaßnahmen

Anlage 2

Gebäudeskizze mit Zugängen

Anlage 3

-

Anlage 4

Empfehlung Erkältungssymptome – Handlungsschema

Anlage 5

-

Anlage 1:

Hans-Brüggemann-Schule Gemeinschaftsschule mit Oberstufe Handreichung zum Infektionsschutz im Schulbetrieb

Stand: 20.09.21

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wegen des Corona-Virus gibt es neue Regeln in der Schule beim Unterricht.

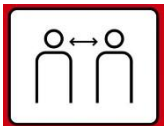
Diese Regeln sind wichtig:

Der Schulbesuch ist **nicht** zulässig, wenn:

- Reiserückkehrer aus Risikogebieten müssen einen negativen Coronatest, der nicht älter als 72 Stunden ist, vorlegen.
- eine Krankheit vorliegt (also Fieber, Husten, schweres Atmen, Schmerzen in den Muskeln oder Gelenken, Halsschmerzen, Schnupfen, Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Durchfall ...)
- die Körpertemperatur höher als 37,5 Grad ist (auch wenn dies nicht mit Unwohlsein verbunden ist)
- jemand in der Familie oder unter den Freunden und Bekannten Corona (Covid 19) hatte oder noch hat.

Liegt einer dieser Fälle vor, so ist bitte die Schule zu informieren.

Beim Besuch der Schule sind folgende Regeln wichtig:



Immer mindestens 1,5 Meter Abstand halten

- auf dem Weg zur Schule oder nach Hause, beim Bus
- auf dem Schulhof,
- im Klassenraum



Bei **Begrüßungen** zwischen den Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern **muss** der **Abstand mindestens 1,5 Meter sein**.
(KEIN Händeschütteln, KEINE Umarmungen, KEIN Körperkontakt.)



Man darf nur **zu bestimmten Zeiten in die Schule gehen und sie verlassen**.
Dabei sind nur die zugewiesenen Ein- bzw. Ausgänge zu benutzen.



Im Unterricht muss jede/r **an ihrem/seinem Platz bleiben**.

Nur **eigene Stifte, Taschenrechner und Bücher** (oder die von der Schule gestellten Materialien) dürfen genutzt werden.



Es darf immer nur eine Schülerin oder ein Schüler während des Unterrichts auf die Toilette gehen.

Nur die der Lerngruppe zugewiesene Toilette darf benutzt werden. Dies gilt auch für die Pausen.



Husten oder Niesen in die Armbeuge oder ins Papier-Taschentuch. Die schmutzigen Taschentücher in den Mülleimer werfen. Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen, insbesondere nicht an Mund, Augen und Nase. (Siehe in den Klassen ausgehängte Merktzettel)



Hände gründlich waschen (30 Sekunden entsprechend der aushängenden Merktzettel)

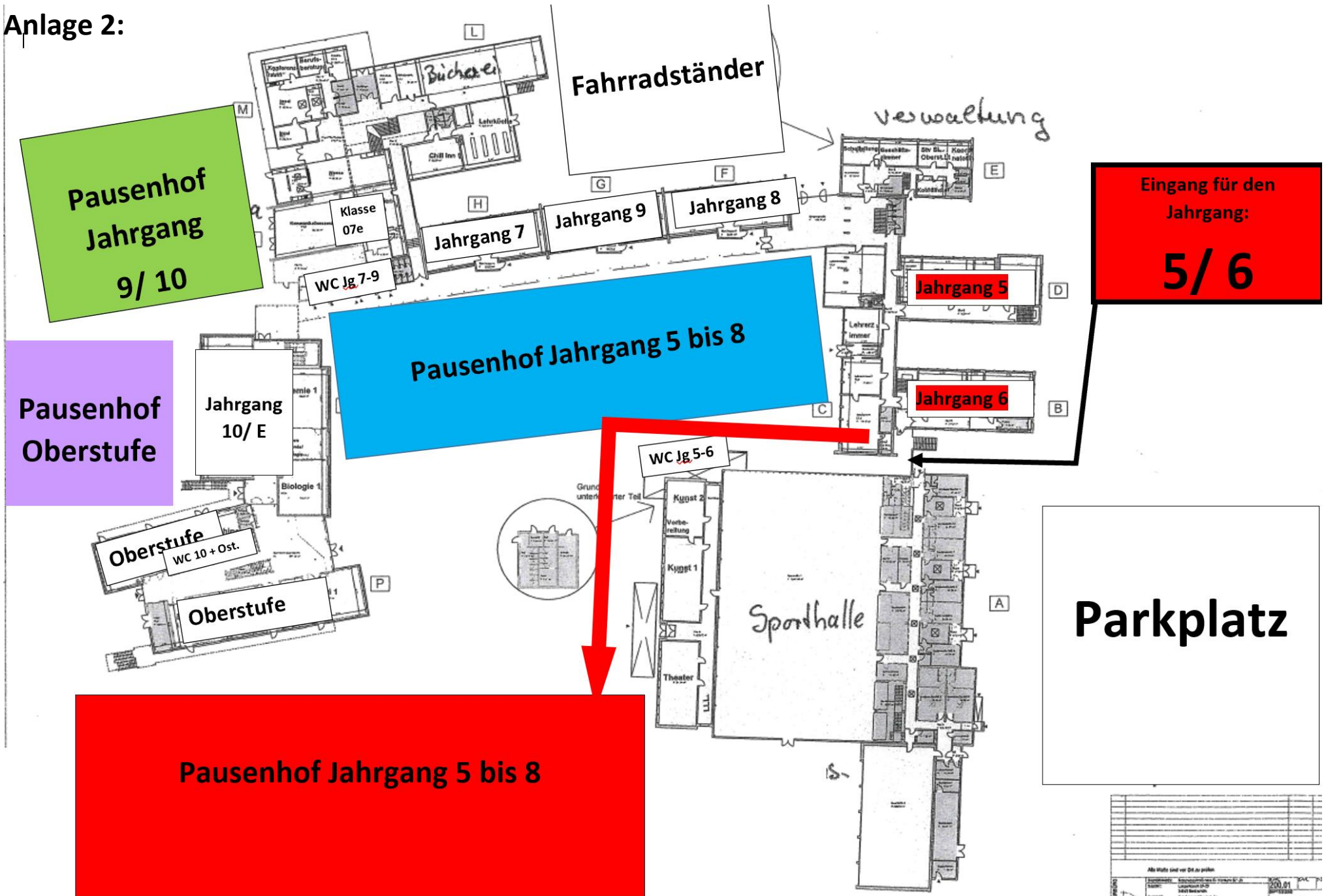
Anschließend wird **Desinfektionsmittel** in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung **ca. 30 Sekunden** in die Hände einmassiert.



Mundschutz, Handschuhe und Desinfektions-Mittel dürfen mitgebracht werden.

Es empfiehlt sich **überall dort, wo der Mindestabstand von 1,50 Meter nicht eingehalten werden kann, einen Mundschutz zu tragen.**

Anlage 2:



Alle Maße sind vor Ort zu prüfen	
Skizzenmaßstab:	1:500
Maßstab:	1:100
Projekt Nr.:	100/01
Gezeichnet:	10.01.2008
Geprüft:	10.01.2008
Gezeichnet:	10.01.2008
Geprüft:	10.01.2008

Anlage 4:

EMPFEHLUNG für Eltern & Beschäftigte

Umgang mit Krankheits- und Erkältungsanzeichen bei Kindern in Kindertagesbetreuung und Grundschulen, 06.09.2021

